

WohnVielfalt e.V.; Geschäftsordnung

Der Vorstand von WohnVielfalt e.V. hat gemäß der Satzung § 15 am folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Die Geschäftsordnung regelt die Arbeit und die Geschäftsverteilung des Vorstandes soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist. Der Vorstand bestimmt die Vereinspolitik nach innen und außen. Es führt den Verein und koordiniert die Arbeit der Abteilungen. Die Einbindung der Abteilungen in den Verein und die Kooperation unter den Abteilungen ist besonders zu fördern.

Der/die Erste/r Vorsitzende/er leitet den Vorstand und repräsentiert den Verein und vertritt ihn in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Körperschaften, Behörden und Verbänden oder delegiert diese Aufgaben an andere Vorstandsmitglieder oder die Geschäftsführung.

§ 1

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Gäste sind mit Mehrheitsbeschluss der Anwesenden zugelassen. Sie besitzen kein Stimmrecht.

§ 2

Von allen Sitzungen sind Protokolle zu fertigen. Diese umfassen mindestens die Anwesenheit, die gefassten Beschlüsse und die zur weiteren Erledigung besprochenen Vorgänge. Die Protokolle sind vom 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen. Sie sind allen Vorstandsmitgliedern zuzuleiten und für mindestens 10 Jahre zunächst auf der Geschäftsstelle zu verwahren.

Protokolle und Abstimmungsergebnisse sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

§ 3

Die Mitglieder des Vorstandes haben jederzeit das Recht auf lückenlose Auskunft über alle Tätigkeiten des Vereins. Die Auskünfte erteilen der Vorsitzende und die Geschäftsführung.

§ 4

Der allgemeine Schriftwechsel vom Vorstand wird vom jeweils Verantwortlichen unterzeichnet. In wichtigen Angelegenheiten unterzeichnet der Erste Vorsitzende mit einem weiteren Vorstandsmitglied gemeinsam.

§ 5

Dem Vorstand ist halbjährlich ein Finanzüberblick vorzustellen. Sollten die Planzahlen für das laufende Geschäftsjahr maßgeblich über- oder unterschritten werden, ist der Vorstand umgehend zu informieren. Aufträge und Verpflichtungen über 10.000 € benötigen die Zustimmung im Vieraugenprinzip des Vorstandes. Der Vorstand ist befugt die Buchhaltung, die laufende Mitgliederverwaltung und das Rechnungswesen an eine externe Firma zu vergeben, die ebenfalls eine ordnungs- und satzungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen hat.

§ 6

Die hauptamtliche Geschäftsführung gewährleistet und überwacht die Durchführung der gefassten Beschlüsse und betreut mit Hilfe der Geschäftsstelle die Abteilungen.

WohnVielfalt e.V.; Geschäftsordnung

Sie leitet die hauptamtlichen Bereiche des Vereins und ist gegenüber dem Personal weisungsberechtigt. Sie ist zuständig für den inneren Dienstbetrieb, die Personalorganisation sowie weiteren ihr übertragenen Aufgaben.

§ 7 Der Vorstand verpflichtet sich, ergänzend zu dem §21 Auflösung, (4) im Falle des Heimfallrechtes bei einer Auflösung des Vereins das Vermögen vorzugsweise an eine Körperschaft aus dem Netzwerk, die ebenfalls Mitglied im Paritätischen Verband ist, fällt.

§ 8 Datenschutzgrundverordnung im Verein

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,
Bankverbindung,
Telefonnummern (Festnetz, Fax und Mobil)
E-Mail,
Adresse,
Geburtsdatum,
Lizenz(en), Ausbildungen
Funktion(en) im Verein.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn Sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Wenn der Verein die Verwaltung ganz oder in Teilen an einen externen Dienstleister vergibt, so ist der Verein verpflichtet, einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO abzuschließen.

(2) Als Fördermittelempfänger ist der Verein gegenüber dem Fördermittelgeber verpflichtet, Mitglieder und Mitarbeiter zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachnamen, das Geschlecht, die Ausbildung oder Lizenz.

(3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies

WohnVielfalt e.V.; Geschäftsordnung

zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

(4) Im Zusammenhang mit seinem Vereinsbetrieb, ggf. anderer Zweck / Aufgabe, sowie sonstigen satzungskonformen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Broschüren, auf seiner Homepage, in den sozialen Medien und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print - und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein.

(5) Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

(6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörigen Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

(7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(8) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über die Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen

b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme an Einzugsverfahren

c) Mitteilungen von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind.

d) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die oben genannten erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegeng gehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

WohnVielfalt e.V.; Geschäftsordnung

(e) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung Artikel 15 das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten.

Die bestehende Geschäftsordnung tritt am _____ in Kraft.
Vorstandsbeschluss vom _____
gez. WohnVielfalt e.V.